



Gemeindebrief



Blumenschmuckwettbewerb 2020 – ein Gewinn für unser Ortsbild

Zahlreiche Gemeindebürger/innen haben auch heuer wieder am gemeindlichen Blumenschmuckwettbewerb teilgenommen und hervorragend abgeschnitten! Die Ermittlung der Gewinner war schwer – einige Plätze wurden gleich mehrfach belegt! Alle Teilnehmer/innen haben sich sehr viel Mühe gemacht. Der Blumenschmuck in unserer Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag zur Verschönerung unseres Ortsbildes.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern recht herzlich!

- 1. Platz** *Neumeyer Annemarie, Starnberger Straße 136, Neufahrn*
- 2. Platz** *Förderverein Neuchl e.V. und Gampe Maria, Oberdorf, Hohenschäftlarn,*
- 3. Platz** *Jekal Peter, Alpenblickstraße 24, Ebenhausen*
- 4. Platz** *Darchinger Charlotte, Stadtweg 2, Hohenschäftlarn,
Huber Josefine, Kirchberg 28, Hohenschäftlarn und
Seitner Viktoria, Aufkirchener Weg 18, Neufahrn*
- 5. Platz** *Strobl Gertrud, Stadtweg 2, Hohenschäftlarn*
- 6. Platz** *Fischer Therese, Mauburgerstraße 1, Hohenschäftlarn*
- 7. Platz** *Doll Barbara, Starnberger Straße 21 und
Raiffeisenbank Isartal e.G., Bahnhofstraße 7, Hohenschäftlarn*
- 8. Platz** *Klefenz Elfriede, Starnberger Straße 37, Hohenschäftlarn*
- 9. Platz** *Huber Wolfgang, Steinberg 3, Hohenschäftlarn*
- 10. Platz** *Scholze Christa, Waltrichstraße 19a, Hohenschäftlarn und
Steinfelder Walter jun., Rodelweg 3, Ebenhausen*

(Teilnehmer in alphabetischer Reihenfolge nach Platzierung)

Gemeinde Schäftlarn auf Socialmedia-Plattform „Instagram“

Die Gemeindeverwaltung verbreitet seit einiger Zeit auch auf der Socialmedia-Plattform „Instagram“ viele aktuelle und nützliche Informationen. So werden News und Bekanntmachungen (z.B. über

Straßen- und Wassersperrungen) in der Regel tagesaktuell eingestellt. Um keine wichtigen News mehr zu verpassen, sollten Sie daher auf Instagram **schaeftlarn_de** abonnieren.

Fast unbemerkt!

In der Juni-Ausgabe haben wir darüber berichtet, dass die Umbindung der Hauptversorgungsleitung am Hochbehälter im Herbst erfolgt. Um die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen so gering wie möglich zu halten, erfolgten die Arbeiten in der Nacht vom 24. auf 25. September 2020. Gegen 22.00 Uhr wurde das Wasser abgedreht. Informiert wurden die Freiwilligen Feuerwehren, das Seniorenheim der Inneren Mission, die Bäckerei und die Bürgerinnen und Bürger über die öffentliche Bekanntmachung darüber, dass es zwischen 22.00 und 3.00 Uhr zur Unterbrechung der Wasserlieferung kommen kann. Die Tiefzone war davon nicht betroffen. Die Arbeiten verliefen unter schwierigen Umständen, weil es ab 23.00 Uhr zu regnen begann. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten die Maßnahmen wie geplant abgeschlossen werden. Gegen 2.45 Uhr lief das Wasser wieder!

Trotz Information und der zügigen Umbindung der Hauptleitung kam es zu Beschwerden. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Hinweisen möchten wir darauf, dass aktuelle Informationen zu Baustellen und Einschränkungen auch auf unserer Homepage tagesaktuell bekannt gemacht werden.

Der 1. Bürgermeister dankt dem Team der Gemeindewerke und der ausführenden Firma für die hervorragende fachgerechte und schnelle Ausführung der Arbeiten.



*von links:
Werkleiter Wolfgang Sacher,
Erster Bürgermeister
Christian Fürst,
Mathias Merker
stellvertretender Wasserwart*

Online-Zählerstandsmeldung Wasser

Alle Haus- und Wohnungseigentümer erhalten Mitte November die Wasserablesekarte von den Gemeindewerken Schäfflarn. Wir bitten nach Erhalt um zeitnahe Meldung des Zählerstandes, gerne auch online über unsere Homepage www.schaeftlarn.de (Wasserzählerstand online).

Für Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Bianka Preising, gerne zur Verfügung (Telefon 08178/9303-39)

Falsche Polizisten am Telefon

Am Telefon versuchen sie ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, Geld- und Wertgegenstände im Haus oder auf der Bank an einen Unbekannten zu übergeben, der sich ebenfalls als Polizist ausgibt. Dazu behaupten die Betrüger beispielsweise, dass Geld- und Wertgegenstände bei ihren Opfern zuhause oder auf der Bank nicht mehr sicher seien oder auf Spuren untersucht werden müssten. Dabei nutzen die Täter eine spezielle Technik, die bei einem Anruf auf der Telefonanzeige der Angerufenen die Polizei-Notrufnummer 110 oder eine andere örtliche Telefonnummer erscheinen lässt.

Tipps der Polizei:

- Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den Dienstausweis.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten.
- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten.
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.



Mülltrennen ist Klimaschutz

Der beste Müll ist der, der erst gar nicht entsteht. Denn mit dem Abfall vernichten, beerdigen und verbrennen wir die Ressourcen unserer Erde. Alles, was wir nicht schaffen zu vermeiden, sollten wir sehr gut trennen, damit ein möglichst hoher Anteil des Mülls recycelt und wiederverwertet werden kann. Denn eine gute Kreislaufwirtschaft zahlt sich nicht nur ökonomisch, sondern vor allem für die Umwelt – Böden, Gewässer, Luft und Klima – aus.

In der Abfallhierarchie für weniger Müll ganz oben steht die Müllvermeidung. Der Weg dorthin führt über sinnvollen Konsum: auf langlebige, wiederverwendbare und reparierbare Produkte setzen; auf nicht benötigte Dinge verzichten; Mehrweg statt Einweg kaufen; statt kurzlebiger Verpackungen und Behältnisse immer wiedernutzbare Taschen, Dosen, Kaffeebecher etc. einsetzen; Dinge ausleihen statt besitzen, u.v.m.

Abfall als Rohstoffquelle: Wenn Glas zu Glas, Pappe zu Pappe, Plastik zu Plastik sortiert wird, kann aus Altem Neues entstehen. So wird Abfall zu (Sekundär-)Rohstoff und weniger Primärrohstoffe müssen eingesetzt werden. Auch der Energieverbrauch zur Herstellung neuer Produkte ist in der Regel deutlich geringer, wenn Recyclingmaterialien verwendet werden. Diese sogenannte stoffliche Verwertung mit dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft ist der energetischen Verwertung prinzipiell vorzuziehen.

Abfall als Energiequelle: Stoffe, die aufgrund ihrer Zusammensetzung, Verschmutzung oder anderer Eigenschaften nicht mehr für ein stoffliches Recycling geeignet sind, werden in Müllverbrennungsanlagen „thermisch verwertet“. Über die Hälfte dieses Siedlungsabfalls, der stofflich nicht verwertet werden kann, besteht aus nachwachsenden Rohstoffen und ist somit den erneuerbaren Energien zuzurechnen. Die freigesetzte Energie wird für Wärmenetze und zur Stromproduktion genutzt. Abfälle mit besonders hohem Heizwert ersetzen, zum Beispiel in Zementwerken, fossile Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle.

Warum Mülltrennung wichtig ist: Je besser der Abfall getrennt ist, desto mehr und besser kann dieser recycelt werden. Damit werden hohe Einsatzquoten erreicht, die natürlichen Ressourcen geschont, Emissionen reduziert und die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, aber auch in den Abfällen reduziert. Denn am Ende muss der Rest, der noch übrig bleibt, auf ökologisch schonende Art und Weise beseitigt werden.

Müll richtig trennen ist nicht immer ganz einfach und wirft Fragen auf: Was darf in den gelben Sack? Was ist noch Wertstoff und wohin mit CDs, Korken, Kassenbons? Antworten auf diese Fragen und mehr finden Sie unter utopia.de/ratgeber/muelltrennung-recycling oder bei der Abfallberatung in Ihrem Landkreis oder der Gemeinde.

Bei allen Fragen zum Thema Energie steht Ihnen ein unabhängiges Expertenteam mit vielen, zum Großteil kostenlosen Beratungsangeboten gerne ratgebend zur Seite: Telefon 08092/33 090 30 oder E-Mail: info@ea-ebe-m.de, www.energieagentur-ebe-m.de/Privatpersonen/Energieberatung.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Aufgrund diverser Nachfragen unserer Bürger möchten wir einen Auszug aus der Verordnung über die Ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zur Verfügung stellen. Die gesamte Verordnung kann bei der Gemeinde angefordert werden (Bürgerbüro 08178/9303-21) oder auf der Homepage www.schaeftlarn.de unter der Rubrik Ortsrecht/Verordnungen heruntergeladen werden.

Zeitliche Beschränkung von ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen während des ganzen Jahres nur an Werktagen Montag bis Samstag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr und zwischen 13.00 Uhr und 19.00 Uhr ausgeführt werden. Strengeres Bundesrecht für laute, motorbetriebene Geräte ohne EG-Umweltzeichen in bestimmten Gebieten bleibt unberührt.

Begriff der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle nicht gewerbsmäßig im oder außerhalb des Hauses (zum Beispiel im Hof oder im Garten) anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere

1. Das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen.
2. Das Hämmern, Sägen oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid- und Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.

(2) Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle, auch gewerbsmäßig in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören.

Dazu gehören besonders Arbeiten unter Benutzung von technischen Geräten i.S.v. Abs. 1 Nr. 2 und von motorgetriebenen Gartengeräten (z.B. Rasenmäher, Laubsaug- und -blasgeräte). Lärmarme Rasenmäher, deren Schalleistungspegel weniger als 88 dB (A) oder deren Emissionswert weniger als 60 dB (A) beträgt, dürfen von Montag bis Freitag zusätzlich zu den in § 1 genannten Zeiten von 19.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.

(3) Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- und Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- und Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerblich tätige Dritte (wie z.B. Hausmeisterservice, Gartenbaubetriebe usw.) beauftragt sind. Ausgenommen sind Arbeiten nach § 2 Abs. 1, die nach Art und Umfang typischerweise von gewerbsmäßig darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden (wie z. B. Baugeschäfte, Zimmereien usw.) ausgeführt werden.

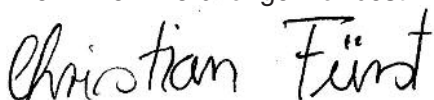
(4) Den zeitlichen Einschränkungen gemäß § 1 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich sind sowie von öffentlichen Aufgabenträgern (wie z.B. Bauhof, Müllabfuhr usw.) ausgeführt werden.

Musikdarbietungen:

Bei der Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere, insbesondere nach 22.00 Uhr und vor 8.00 Uhr nicht unzumutbar gestört werden.

Belästigung durch Tiere:

Tiere sind außerhalb der in Miete, Pacht bzw. Eigentum ihres Besitzers befindlichen Flächen so zu halten, dass andere nicht unzumutbar durch Geräusche bzw. Gerüche belästigt werden. Wenn es zum Schutz vor entsprechenden Belästigungen erforderlich erscheint, sind die Tiere in geeigneten, allseitig umschlossenen Gebäuden unterzubringen. Weitergehende Vorschriften ebenso wie Einzel-Anordnungen für bestimmte Tiere bleiben unberührt.



Christian Fürst
Erster Bürgermeister